

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge und die 30-Leistungspunkte Modulangebote Hebräische Sprache sowie Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge	1355
Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam	1380
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Semitic Studies des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität	1402

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge und die 30-Leistungspunkte Modulangebote Hebräische Sprache sowie Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. Oktober 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Hebräische Sprache sowie Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft**
- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge

- § 14 Zugangsvoraussetzung
- § 15 Qualifikationsziele

- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- 4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Hebräische Sprache im Rahmen anderer Studiengänge**
- § 18 Zugangsvoraussetzung
- § 19 Qualifikationsziele
- § 20 Studieninhalte
- § 21 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge

- § 22 Zugangsvoraussetzung
- § 23 Qualifikationsziele
- § 24 Studieninhalte
- § 25 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 26 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Judaistik
 - 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge
 - 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache im Rahmen anderer Studiengänge
 - 2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. November 2024 bestätigt worden.

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Judaistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebot Judaistik (60-LP-Modulangebot) und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote Hebräische Sprache im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache) sowie Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im Modulangebot.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang, im 60-LP-Modulangebot sowie im 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache und im 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Die Teilnahme an der individuellen Studienfachberatung im ersten Fachsemester, spätestens aber bis zum Ende des ersten Studienjahres, ist für Studierende des Bachelorstudiengangs obligatorisch. Darüber wird eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt.

(4) Eine Beratung für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, bieten die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin sowie der Career Service der Freien Universität Berlin und die*der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte an. Der Besuch einer Beratung wird dringend empfohlen.

(5) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot sowie das 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache und das 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über ein umfangreiches Sachgebiet und seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Gebiet und seine Forschungsprobleme. Vorrangige Lehrformen sind der Vortrag der Lehrenden sowie das Selbststudium von in der Vorlesung behandelten Primär- und Sekundärtexten.
2. Methodenübungen (MÜ) dienen der Einübung bestimmter wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden, dies schließt ein Kennenlernen der jeweiligen Hilfsmittel sowie das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes ein. Im Umgang mit Sekundärliteratur und originalsprachlichen Quellen soll selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt werden.
3. Proseminare (PS) vermitteln den Studierenden grundlegende Kenntnisse über zentrale Epochen, Literaturgattungen und Geistesströmungen des Judentums. Im Zentrum der Proseminare stehen die gemeinsame Erschließung und Diskussion zentraler Textcorpora und grundlegender Forschungsliteratur, die Analyse der ihnen eigenen Fragestellungen sowie die Vertiefung der Sprachkompetenz auf der Grundlage von vorbereitender Lektüre und Übersetzungsarbeit.
4. Seminare (S) dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit Themengebieten, der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der selbstständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas in mündlicher und bzw. oder schriftlicher Form. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminalgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Lektürekurse (LK) in der Vertiefungsphase widmen sich vorrangig der Originallektüre hebräischer Texte und dienen somit der Aneignung breiterer Textkenntnis und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden historische

sowie kultur-, sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen einbezogen. In Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten bearbeiten die Studierenden ein aus dem Bereich des jeweiligen Moduls gewähltes Thema und fassen die Ergebnisse ihrer Arbeit in Form eines Kurzreferats oder Thesenpapiers zusammen.

6. Exkursionen (Ex) dienen dem Kennenlernen jüdischen Lebens im Berlin der Geschichte und Gegenwart und werden begleitet vom Besuch von Museen, Archiven, Gedenkstätten, Synagogen, Friedhöfen und Bibliotheken. Die Studierenden erschließen sich das jüdische Leben in Berlin durch die Lektüre von Quellentexten und das Verfassen eines Exkursionsberichtes.
7. Sprachpraktische Übung (spÜ) dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50% der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50% der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Kapazitätsverordnung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Judaistik

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs besitzen eine breit ausgerichtete judaistisch-geisteswissenschaftliche Fachkompetenz, die einen Überblick über die Geschichte, die Literaturgeschichte, die Religions- und die Kulturgeschichte des Judentums von der Antike (unter Einbeziehung der biblischen Epoche) bis zur Neuzeit umfasst. Sie kennen zentrale Forschungsgegenstände und Fragestellungen des Faches und sind mit wissenschaftlichen Methoden, Theorien und Arbeitstechniken vertraut. Die Absolvent*innen beherrschen die hebräische Sprache in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und sind in der Lage, originalsprachliche Quellen zu lesen und zu analysieren. Sie können Quellen und Forschungen kritisch analysieren, verschiedene methodische Ansätze anwenden sowie wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Basierend auf entsprechenden historischen und philologischen Kenntnissen und auf der Basis wissenschaftlicher Arbeitsmethoden können die Studierenden Vorträge, Thesenpapiere und Analysen zu unterschiedlichen Themen, Fragestellungen und Lehrmeinungen der Judaistik anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes im Vordergrund steht. Sie haben zudem Fähigkeiten zur Gruppenarbeit und Teamfähigkeit erworben. Sie können die Verantwortung für einzelne Sitzungen übernehmen, Präsentationen abnehmerorientiert erstellen und Diskussionen als Moderator*in zielorientiert leiten. Die Absolvent*innen besitzen damit personale Schlüsselkompetenzen wie Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge, die sie an unterschiedliche Adressatengruppen vermitteln können. Sie haben vertiefte Sozialkompetenzen sowie insbesondere auch Gender- und Diversitykompetenzen erworben und können diese in beruflichen Kontexten vermitteln.

(3) Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Absolvent*innen für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern. Dazu gehören die Bereiche Wissenschaft und wissenschaftliche Institutionen, Medien, Verlagswesen, Museen, Ausstellungskonzeptionen, Wissenschaftsmanagement, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus. Darüber hinaus werden sie für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert.

§ 7 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt einen umfassenden Überblick über die Geschichte und Kultur des Judentums von der biblischen Zeit bis zur Gegenwart, insbesondere aus religions- und kulturhistorischer sowie aus literaturwissenschaftlicher Perspektive. Dabei werden Fähigkeiten und Kenntnisse zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fachgebiet der Judaistik eingeübt und die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewandt. Die Studierenden üben die grundlegenden Arbeitstechniken der Geistes- und Kulturwissenschaften, insbesondere Präsentationstechniken, bibliographische Recherchetechniken und das Verfassen von schriftlichen Beiträgen usw. ein. Einen besonderen Raum nimmt die Vermittlung des Hebräischen in all seinen Sprachstufen (biblisches, rabbinisches und mittelalterliches Hebräisch, Modernhebräisch) ein. Von daher wird besonderer Wert auf den Umgang mit Quellentexten in Originalsprache gelegt.

(2) Entsprechend seinem dreigliedrigen Aufbau vermittelt der Bachelorstudiengang die Erschließung von neuen Wissensfeldern und deren Vermittlung sowie von Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens anhand folgender inhaltlicher Themengebiete:

1. Es werden die Epochen der jüdischen Geschichte im Überblick mit dem Schwerpunkt der Moderne und unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte des Faches vorgestellt sowie das methodische Grundwissen und die grundlegenden Arbeitsmethoden der Judaistik vermittelt. Grundlagen der hebräischen Sprache entsprechend der Niveaustufe 1 (Alef der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem) und das Hebraicum werden eingeübt.
2. Es werden die zuvor erworbenen Theorie- und Methodenkompetenzen anhand von Fachkenntnissen in verschiedenen Bereichen der jüdischen Geschichte erweitert, wozu die Vermittlung von Grundlagen der Literatur- und Kulturgeschichte in der rabbinischen und mittelalterlichen Epoche unter Einbeziehung der Hebräischen Bibel gehört. Die erworbenen Sprachkenntnisse entsprechen der Niveaustufe 3 (Gimmel der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem).
3. Zudem wird auf epochenübergreifenden Themen und Fragestellungen fokussiert, die den Schwerpunktthemen der jüdischen Geschichte, der Hebräischen Bibel und ihrer Kommentierung sowie der jüdischen Philosophie entlehnt sind. Durch die Lektüre und Analyse originalsprachlicher Quellen in den Lektürekursen werden auch in dieser Studienphase die Hebräischkenntnisse stetig erweitert. Der Bachelor vermittelt damit umfassende Kenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet der Judaistik, die die Bearbeitung von epochenübergreifenden

fachwissenschaftlichen Themen und Fragestellungen und deren Vermittlung an unterschiedliche Adressatengruppen ermöglichen.

(3) Gender- und Diversityperspektiven sind als Querschnittsthemen in allen drei Studienphasen integriert und verschiedene Modellierungen von Geschlechterverhältnissen werden in ihren jeweiligen religiösen, kulturellen und sozialen Zusammenhängen reflektiert. Die Studierenden wenden dieses Wissen ebenso auf fachbezogene Forschungsgegenstände und Theorien wie auf praxisbezogene Tätigkeiten an.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang mit 180 Leistungspunkte (LP) gliedert sich in:

1. Kernfach im Umfang von 120 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP,
2. Affiner Bereich im Umfang von 30 LP,
3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in drei Phasen.

1. Einführungsphase: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 40 LP zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Judaistik (10 LP),
 - Modul: Jüdische Identität in der Moderne (10 LP),
 - Grundmodul: Hebräische Sprache I (10 LP) und
 - Grundmodul: Hebräische Sprache II (10 LP).
2. Aufbauphase: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 40 LP zu absolvieren:
 - Modul: Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt (10 LP),
 - Modul: Geschichte und Literatur des antiken Judentums (10 LP),
 - Modul: Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter (10 LP),
 - Aufbaumodul: Hebräische Sprache III (5 LP) und
 - Aufbaumodul: Hebräische Sprache IV (5 LP).
3. Vertiefungsphase: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 28 LP zu absolvieren:
 - Modul: Grundfragen zur jüdischen Philosophie (10 LP),

- Modul: Judentum: Volk des Buches - Volk des Kommentars (10 LP) und
- Modul: Judentum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation (8 LP).

Es bestehen innerhalb dieser Module thematische Wahlmöglichkeiten.

(3) Die Module des affinen Bereiches und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs oder des Studienbereichs ABV übereinstimmen. Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studierende rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus dem Studienangebot des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie Module aus der Politikwissenschaft und der Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) und aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften entsprechend der Maßgaben für den Studienbereich ABV gewählt und absolviert.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Judaistik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse entsprechend der ethischen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 75 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs - einschließlich der Module des Kernfachs, die gemäß exemplarischem Studienverlaufsplan in der Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung unter 2.1 bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen - erfolgreich absolviert haben

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss einen*e Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelor-

arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer*innen reflektiert.

(9) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt an einer israelischen, amerikanischen oder europäischen Universität empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Das Institut für Judaistik unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes im Ausland.

(4) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten und/oder vierten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 15 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots besitzen einen umfassenden Überblick über die

Geschichte des Judentums von der Antike bis zur Neuzeit mit dem Schwerpunkt der Moderne. Sie beherrschen die hebräische Sprache (Biblisches Hebräisch und Modernhebräisch) entsprechend des Hebraicums und können biblische und einfache modernhebräische Texte übersetzen. Sie sind mit den wissenschaftlichen Arbeitsmethoden in der Judaistik vertraut und können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Basierend auf entsprechenden historischen und philologischen Kenntnissen und auf der Basis wissenschaftlicher Arbeitsmethoden können die Studierenden Vorträge, Thesenpapiere und Analysen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen der Judaistik anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes im Vordergrund steht. Die Absolvent*innen besitzen personale Schlüsselkompetenzen wie Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge, die sie an unterschiedliche Adressatengruppen vermitteln können. Die Absolvent*innen haben vertiefte Sozialkompetenzen sowie insbesondere auch Gender- und Diversitykompetenzen erworben und können diese in beruflichen Kontexten vermitteln.

(3) Das Studium qualifiziert in Abhängigkeit vom jeweils gewählten Kernfach zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern. Zudem können sie in mit der hebräischen Sprache und der jüdischen Geschichte befassten Einrichtungen und Organisationen tätig werden. In Frage kommen etwa folgende Bereiche: Wissenschaft und wissenschaftliche Institutionen, Medien, Verlagswesen, Museen, Ausstellungskonzeption, Wissensmanagement, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus. Weiterhin werden im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Fähigkeiten und Kenntnisse erworben, die die Absolvent*innen für einen weiterführenden Masterstudienangang der Judaistik/Jüdischen Studien mit einem Studienanteil von mindestens 60 Leistungspunkten fachrelevanter Inhalte qualifizieren.

§ 16 Studieninhalte

(1) Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Grundlagen der Judaistik: Wissenschaftsgeschichte des Fachs sowie die Epochen der jüdischen Geschichte von der Antike bis zur Neuzeit mit dem Schwerpunkt der Moderne. Grundlagen der hebräischen Sprache auf Niveaustufe 1 (Alef der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem) und das Hebraicum werden erworben. Den Studierenden werden die Arbeitsmethoden der judaistischen Geschichtswissenschaft vermittelt. Hinzu kommt ein Schwerpunktthema, das wahlweise

der Traditionsgeschichte oder der jüdischen Philosophie entlehnt ist.

(2) Gender- und Diversityperspektiven sind als Querschnittsthemen in allen drei Studienphasen integriert und verschiedene Modellierungen von Geschlechterverhältnissen werden in ihren jeweiligen religiösen, kulturellen und sozialen Zusammenhängen reflektiert. Die Studierenden können dieses Wissen ebenso auf fachbezogene Forschungsgegenstände und Theorien wie auf praxisbezogene Tätigkeiten anwenden.

§ 17 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren:

1. Pflichtbereich:

- Modul: Einführung in die Judaistik (10 LP),
- Modul: Jüdische Identität in der Moderne (10 LP),
- Modul: Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter (10 LP),
- Grundmodul: Hebräische Sprache I (10 LP) und
- Grundmodul: Hebräische Sprache II (10 LP).

2. Wahlpflichtbereich: Es ist eines der beiden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Grundfragen zur jüdischen Philosophie (10 LP) oder
- Modul: Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Hebräische Sprache im Rahmen anderer Studien-
gänge**

**§ 18
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

**§ 19
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Hebräische Sprache besitzen eine Grundausbildung in der hebräischen Sprache (Biblisches Hebräisch und Modernhebräisch), wobei der Schwerpunkt auf den Sprachkompetenzen des Lesens und Schreibens liegt.

(2) Sie besitzen methodische Fachkompetenzen und beherrschen insbesondere den wissenschaftlichen Umgang mit der hebräischen Sprache und ihrer Geschichte, der Wortkunde sowie der Übersetzungspraxis Hebräisch-Deutsch.

(3) Die Studierenden ergänzen durch das Absolvieren des 30-LP-Modulangebots Hebräische Sprache die im Kernfach erworbenen Qualifikationen, die für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern und in mit der hebräischen Sprache befassten Einrichtungen und Organisationen relevant sind. In Frage kommen etwa folgende Bereiche: Wissenschaft und wissenschaftliche Institutionen, Medien, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

**§ 20
Studieninhalte**

(1) Gegenstand des Studiums im 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache ist die hebräische Sprache für Studierende ohne Vorkenntnisse.

(2) Die in den Sprachmodulen erworbenen Kenntnisse von schriftlichen und mündlichen Aspekten des Hebräischen entsprechen der Niveaustufe 1 bis 3 (Alef-Gimmel der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem) unter Einschluss des Hebraicums.

**§ 21
Aufbau und Gliederung**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Hebräische Sprache sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:

- Grundmodul: Hebräische Sprache I (10 LP),
- Grundmodul: Hebräische Sprache II (10 LP),
- Aufbaumodul: Hebräische Sprache III (5 LP) und
- Aufbaumodul: Hebräische Sprache IV (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots Hebräische Sprache die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

**5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Stu-
diengänge**

**§ 22
Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

**§ 23
Qualifikationsziele**

(1) Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Jüdische Geschichte besitzen einen Überblick über die Geschichte des Judentums von der Antike bis zur Neuzeit, wobei der Schwerpunkt auf der Moderne liegt. Dieses Modulangebot setzt keine Hebräischkenntnisse voraus. Sie kennen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der judaistischen Geschichtswissenschaft.

(2) Basierend auf entsprechenden historischen Kenntnissen besitzen die Studierenden personale Schlüsselkompetenzen wie Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis jüdischer Lebenswelten von der Antike bis zur Gegenwart, die sie an unterschiedliche Adressatengruppen vermitteln können. Sie haben vertiefte Sozialkompetenzen sowie insbesondere auch Gender- und Diversitykompetenzen erworben und können diese in beruflichen Kontexten vermitteln.

(3) Sie ergänzen durch das Absolvieren des 30-LP-Modulangebots Jüdische Geschichte die im Kernfach

erworbenen Qualifikationen, die für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern und in mit der jüdischen Geschichte befassten Einrichtungen und Organisationen relevant sind. In Frage kommen etwa folgende Bereiche: Wissenschaft und wissenschaftliche Institutionen, Medien, Verlagswesen, Museen, Ausstellungskonzeption, Wissenschaftsmanagement, staatliche und nicht-staatliche Organisationen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

§ 24 Studieninhalte

(1) Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Grundlagen der Judaistik: Wissenschaftsgeschichte des Faches sowie die Epochen der jüdischen Geschichte von der Antike bis zur Neuzeit mit dem Schwerpunkt der Moderne. Den Studierenden werden die Arbeitsmethoden der judaistischen Geschichtswissenschaft an Texten und Quellen in europäischen Sprachen vermittelt.

(2) Gender- und Diversityperspektiven sind als Querschnittsthemen in allen Modulen integriert und verschiedene Modellierungen von Geschlechterverhältnissen werden in ihren jeweiligen religiösen, kulturellen und sozialen Zusammenhängen reflektiert. Die Studierenden können dieses Wissen ebenso auf fachbezogene Forschungsgegenstände und Theorien wie auf praxisbezogene Tätigkeiten anwenden.

§ 25 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Jüdische Geschichte sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Judaistik (10 LP),
- Modul: Jüdische Identität in der Moderne (10 LP) und
- Modul: Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots Jüdische Geschichte die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 26 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache und das 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 85/2012, S. 1906) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache und das 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 85/2012, S. 1929) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60-LP-Modulangebots, des 30-LP-Modulangebots Hebräische Sprache sowie 30-LP-Modulangebots Jüdische Geschichte

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Fachmodule:

Modul: Einführung in die Judaistik				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Ausgehend von der Frage: ‚Was ist Judaistik? / Was sind jüdische Studien?‘ besitzen die Studierenden eine Überblick über die für diese Fachrichtung grundlegenden Fragestellungen und Themen. Die Studierenden setzen sich mit der Geschichte ihres Faches im Spannungsfeld von Aufklärung, Emanzipation, Akkulturation, Antisemitismus und Holocaust auseinander. Die Studierenden kennen die zentralen Ereignisse der jüdischen Geschichte und die Wendepunkte, die eine jede Epoche charakterisieren. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über Arbeitstechniken und Methoden und können diese in die Praxis übertragen.				
Inhalte: Das Modul hat das Ziel, Orientierungswissen über das Studienfach zu vermitteln, die Methodenkompetenz zu stärken und in Grundfragen und grundlegende Themenstellungen der Judaistik einzuführen. Es behandelt Epochen der jüdischen Geschichte im Überblick und die Entstehung und Geschichte des Faches von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Studierenden üben einschlägige Methoden und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Judaistik ein. Dazu gehören u.a. das analytische Lesen, die akademische Diskussion, das mündliche Präsentieren, das Verfassen von Protokollen oder Thesenpapieren sowie das Einüben von Informationsrecherchen in Bibliotheken, Archiven und im Internet.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre von Texten, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Methodenübung	2	Diskussionsbeteiligung, Bibliographische Aufgaben, Kurzreferat, Protokoll oder Thesenpapier	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Methodenübung ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik; 60-LP-Modulangebot Judaistik; 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte		

Modul: Jüdische Identität in der Moderne				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: keine				

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben ein erweitertes und vertieftes Verständnis der drei grundlegenden Faktoren, die auf die moderne jüdische Identität eingewirkt haben: Aufklärung, Antisemitismus und Zionismus. Sie kennen die Wandlungsprozesse im Verständnis jüdischer Identität, die sich mit der in der Aufklärungszeit einsetzenden Unterscheidung von kultureller bzw. nationaler und religiöser Identität herausbildeten. Sie kennen neue Richtungen und Strömungen, die das Judentum in der Moderne prägen: neo-orthodox, konservativ, liberal, reformorientiert, säkular, zionistisch, und sind in der Lage, die Bedeutung der Staatsgründung Israels für die jüdische Identität heute zu reflektieren. Die Studierenden erfassen damit die Dynamik von inneren und äußeren Kräften, die die jüdische Identität bis zur Gegenwart bestimmen und können das erworbene Wissen für unterschiedliche Adressatengruppen aufbereiten und präsentieren sowie aktuelle Frage- und Problemstellungen kritisch bewerten. Im Exkursionskurs gewinnen die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweisen und Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Judaist*innen.

Inhalte:

Die Studierenden wissen um die Bedeutung der jüdischen Haskala (Aufklärung) für die Frage nach der jüdischen Identität in der Moderne sowie um Reformen im religiösen und gesellschaftlichen Leben infolge der Eingliederung in die Umweltkultur(en). Sie setzen sich mit der zionistischen Bewegung und mit der Gründung des Staates Israel als grundlegenden Faktoren für die Frage nach jüdischer Identität heute auseinander. Durch den Besuch außeruniversitärer Orte wie Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenk- und Dokumentationsstätten, Synagogen und jüdische Friedhöfe in Berlin werden die Studierenden an einen der ersten und wichtigsten Orte der europäisch-jüdischen Geschichte, an dem Jüdinnen*Juden ein jüdisches Leben in der Moderne schufen, herangeführt. An diesem Ort wurden sie dann Opfer einer beispiellosen Barbarei während des Holocaust. Von daher wird in dem Modul besondere Aufmerksamkeit auf die Vermittlung des Wissens um die zentralen Fragen zur jüdischen Identität in der Moderne an unterschiedliche Adressatengruppen gelegt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre von Texten, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Exkursionen	2	Lektüre von Texten, Kurzreferat oder Exkursionsbericht	Präsenzzeit Ex Vor- und Nachbereitung Ex Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch und Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Exkursionen: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik; 60-LP-Modulangebot Judaistik; 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte		

Modul: Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Hebräische Sprache II“ (Hebraicum)

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der hebräischen Bibel und ihrer altorientalischen Umwelt vom Beginn der biblischen Epoche bis zur Perserzeit. Sie können die Bibel im Kontext der Geschichte des alten Vorderen Orients interpretieren und in die jeweiligen religionsgeschichtlichen und rechtshistorischen Zusammenhänge einordnen. Die Studierenden haben einen Überblick über die Textgeschichte der hebräischen Bibel gewonnen und sind mit den Grundfragen der modernen Bibelwissenschaft vertraut. Sie sind in der Lage, die ausufernde Fachliteratur zur hebräischen Bibel zu beherrschen und sind befähigt, die für die Bibel besonders relevanten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.				
Inhalte:				
Es werden Grundkenntnisse der biblischen Geschichte sowie methodologische Fragen zur Interpretation der hebräischen Bibel in ihrer jeweiligen Umweltkultur vermittelt. Die Studierenden befassen sich mit der Textgeschichte der hebräischen Bibel und analysieren Textproben aus Tora, Nevi'im (Propheten) und Ketuvim (Schriften). Das Modul übt an anhand exemplarischer Probleme und Fragestellungen zur hebräischen Bibel und ihrer altorientalischen Umwelt die epochenspezifischen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Arbeit mit Fachliteratur ein und vertieft damit die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Aufbereiten eines konkreten Themas.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre von Texten, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Kurzreferat oder Protokoll	Präsenzzeit PS Vor- und Nachbereitung PS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		Vorlesung: jedes Wintersemester; Proseminar: jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik		
Modul: Geschichte und Literatur des antiken Judentums				
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Hebräische Sprache II“ (Hebraicum)				
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der antiken jüdischen Religions-, Kultur- und Sozialgeschichte von der Zeit Alexander des Großen bis zur arabischen Eroberung. Sie haben einen Überblick über die rabbinische Literatur gewonnen und können die zentralen Werke dieser Literatur in ihren historischen Kontext einordnen. Sie können ausgewählte Texte aus Midrash und Mishna übersetzen und analysieren und anhand der gewonnenen Fähigkeiten selbständig Themen und Fragestellungen zum antiken Judentum bearbeiten.				

Inhalte: Behandelt wird schwerpunktmäßig: Alexander der Große in Palästina; Juden in Ägypten; die Geschichte der Makabäer; das Herodianische Herrscherhaus; Gruppenbildung zur Zeit des Zweiten Tempels; die Aufstände gegen Rom; die Entstehung des rabbinischen Judentums. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Mishna und des Midrashes und können ausgewählte Texte übersetzen und analysieren. Das Modul übt anhand exemplarischer Probleme und Fragestellungen zum antiken Judentum unter Einbeziehung der Analyse von Textproben aus Mishna und Midrash die epochenspezifischen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Arbeit mit Forschungsliteratur und Quellen ein und vertieft damit die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Aufbereiten eines konkreten Themas.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre von Texten, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Kurzreferat oder Protokoll	Präsenzzeit PS Vor- und Nachbereitung PS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik		

Modul: Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik
Modulverantwortung: Dozierende im Modul
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Hebräische Sprache II“ (Hebraicum)
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Geschichte der Juden in den islamischen Ländern und im christlichen Europa im Mittelalter im Überblick. Sie können die Wandlungsprozesse und Neuerungen reflektieren, die das Judentum im Spannungsfeld der jeweiligen Umweltkultur im Mittelalter erfahren hat. Damit sind die Studierenden in der Lage, die weiteren Entwicklungen bis in die Gegenwart wahrzunehmen und zu beurteilen. Sie kennen die wichtigsten Gattungen der mittelalterlichen jüdischen Literatur und können ausgewählte Texte übersetzen und analysieren. Anhand der gewonnenen Fähigkeiten können sich die Studierenden neue historische, sozial- und kulturwissenschaftliche Themen und Fragestellungen selbständig erschließen.
Inhalte: Behandelt wird schwerpunktmäßig: die Zeit der arabischen Eroberung und der damit einhergehende Einfluss der islamischen Kultur auf das Judentum; das babylonische Zentrum; das Goldene Zeitalter in Spanien; die Geschichte der Juden in Ashkenas; die Verfolgungen während der Kreuzzüge und des Schwarzen Todes; die Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 und ihre Folgen. Die Studierenden befassen sich mit jüdischen philosophischen Traditionen, mit Mystik und Kabbala sowie mit der exegetischen Literatur des Mittelalters. Das Modul übt anhand exemplarischer Probleme und Fragestellungen zum mittelalterlichen Judentum unter Einbeziehung der Analyse von Textproben aus den genannten Literaturgattungen die epochenspezifischen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Arbeit mit Forschungsliteratur und Quellen ein und vertieft damit die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Aufbereiten eines konkreten Themas.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre von Texten, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Kurzreferat oder Protokoll	Präsenzzeit PS Vor- und Nachbereitung PS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch und Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik		

Modul: Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der jüdischen Religions-, Kultur- und Sozialgeschichte in Antike und Mittelalter. Sie reflektieren die jüdische Geschichte im Spannungsfeld mit der hellenistisch-römischen sowie mit der islamischen und christlichen Umweltkultur. Damit sind die Studierenden in der Lage, die weitere Entwicklung bis in die Gegenwart hinein wahrzunehmen und zu beurteilen.

Inhalte:

Behandelt wird schwerpunktmäßig: Alexander der Große in Palästina, Juden in Ägypten, die Geschichte der Makabäer; das Herodianische Herrscherhaus, Gruppenbildung zur Zeit des Zweiten Tempels, die Aufstände gegen Rom, die Entstehung des rabbinischen Judentums, das babylonische Zentrum, das Goldene Zeitalter in Spanien, die Geschichte der Juden in Ashkenas, die Verfolgungen während der Kreuzzüge und des Schwarzen Todes, die Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 und ihre Folgen. Im Modul setzen sich die Studierenden anhand der genannten Schwerpunktthemen mit den grundlegenden epochenspezifischen Problemen und Fragestellungen im Hinblick auf Methoden, Forschungsliteratur und Quellen auseinander und können diese problemorientiert vermitteln.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung I	2	Lektüre von Texten Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V I Vor- und Nachbereitung V I	30 60
Vorlesung II	2	Lektüre von Texten Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V II Vor- und Nachbereitung V II Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Moduls	Vorlesung I: jedes Wintersemester; Vorlesung II: jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit	60-LP-Modulangebot Judaistik; 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte	

Modul: Grundfragen zur jüdischen Philosophie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen:
erfolgreicher Abschluss des Moduls „Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter“ oder des Moduls „Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter“

Qualifikationsziele:
Die Studierenden reflektieren aufgrund einer theorie- und methodenkritisch orientierten Lehrpraxis die grundlegenden Fragestellungen der mittelalterlichen jüdischen Philosophie und ihrer frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Rezeption. Sie wissen um das Streben im religiös geprägten philosophischen Denken, die Offenbarungsinhalte der schriftlichen und mündlichen Tora mit der Vernunftkenntnis bzw. der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Die Studierenden erweitern und vertiefen in diesem Modul ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Problemen und Fragestellungen der jüdischen Geistesgeschichte.

Inhalte:
Die exemplarisch behandelten Themen vermitteln ein vertieftes Verständnis von zentralen Aspekten der jüdischen Philosophiegeschichte und entstammen den folgenden Bereichen: die unter dem Einfluss der muslimisch-arabischen Kultur stehenden philosophischen Strömungen des Mittelalters; Maimonides und der maimonidische Streit; Philosophie und Kabbala; jüdisches Denken in der Aufklärungsepoche und in der Moderne. Im Modul werden unter Anwendung des in bisherigen Modulen erworbenen Methoden- und Grundlagenwissens Themen und Theorien unter philosophischen Fragestellungen analysiert und bearbeitet. Es wird die Thematik des Moduls durch Dozentinnen*Dozentenvorträge, Referate und Gruppenarbeit vorgestellt und problemorientiert diskutiert. In dem thematisch abgestimmten Lektürekurs werden die Seminardiskussionen anhand von originalsprachlichen Quellentexten eingeübt und vertieft.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Kurzreferat oder Protokoll	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60
Lektürekurs	2	Diskussionsbeteiligung, Kurzreferat oder Thesenpapier	Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Modulprüfung Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)

Modulsprache Deutsch, Englisch

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme ja

Arbeitsaufwand insgesamt 300 Stunden 10 LP

Dauer des Moduls ein Semester

Häufigkeit des Moduls jedes Wintersemester

Verwendbarkeit Bachelorstudiengang Judaistik; 60-LP-Modulangebot Judaistik

Modul: Judentum: Volk des Buches - Volk des Kommentars				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt“ oder des Moduls „Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die in der Aufbauphase erworbenen Grundkenntnisse über die hebräische Bibel, das antike, mittelalterliche und neuzeitliche Judentum mit Blick auf epochenübergreifende Fragestellungen und Problemhorizonte reflektieren und problemorientiert bearbeiten. Die Studierenden wissen, dass mit der wachsenden Autorität der heiligen Schriften, Interpretationsvorgänge immer wichtiger wurden und zur Ausbildung einer sich stets fortentwickelnden Kommentarliteratur geführt haben. Sie kennen die Grundtendenzen dieser jüdischen Bibelauslegung im Frühjudentum, in der rabbinischen Tradition, im Mittelalter und in der Moderne. Sie reflektieren den Bedeutungswandel zentraler jüdischer Symbole sowie die Rezeption von Texten und ihren Wandlungen in der Liturgie. Die Studierenden werden damit in epochenübergreifendes, interdisziplinäres Denken eingeübt und zugleich befähigt, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.				
Inhalte: Die exemplarisch behandelten Themen vermitteln ein vertieftes Verständnis der jüdischen Traditionsliteratur und entstammen den folgenden Bereichen: Rezeption und Verarbeitung biblischer Stoffe und Motive in der frühjüdischen und rabbinischen Literatur, in der mittelalterlichen Bibelkommentarliteratur sowie in liturgischen Traditionen; jüdischer Feminismus; moderne und postmoderne Zugänge zu biblischen Traditionen. Im Modul werden unter Anwendung des in bisherigen Modulen erworbenen Methoden- und Grundlagenwissens die genannten Themen und Theorien in epochenübergreifender Perspektive analysiert und bearbeitet. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentinnen*Dozentenvorträge, Referate und Gruppenarbeit vorgestellt und problemorientiert diskutiert. In dem thematisch abgestimmten Lektürekurs werden die Seminardiskussionen anhand von originalsprachlichen Quellentexten eingeübt und vertieft.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Kurzreferat oder Protokoll	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Lektürekurs	2	Diskussionsbeteiligung, Kurzreferat oder Thesenpapier	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik; 60-LP-Modulangebot Judaistik		
Modul: Judentum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module „Geschichte und Literatur des antiken Judentums“ und „Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter“				

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden können das sich in der rabbinischen Epoche verdichtende Traditionsprinzip der mündlichen und schriftlichen Tora im Blick auf traditionsgebundene Fixierung einerseits sowie im Blick auf dynamische Weiterentwicklung und Aktualisierung andererseits wahrnehmen und analysieren. Sie lernen radikale Kritik an und Abkehr von der rabbinischen Tradition im Kontext der karäischen Bewegung sowie der infolge von Aufklärung und Säkularisierung einsetzenden Wandlungen und Reformen kennen und entwickeln ein vertieftes Verständnis von zentralen Themen, die das Judentum von der Antike bis zur Moderne prägen. Die Studierenden werden damit in epochenübergreifendes, interdisziplinäres Denken eingeübt und zugleich befähigt, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.				
Inhalte:				
Behandelt wird schwerpunktmäßig: die Bildung der Traditionsliteratur im rabbinischen Schulbetrieb; exemplarische Analyse der Entwicklung ausgewählter Rechtstraditionen; Paradigmen der Rechtsbildung; die Karäer und ihre Kritik an der rabbinischen Tradition; Wandlungen im Traditionsverständnis infolge von Aufklärung, Emanzipation, Zionismus und Holocaust. Im Modul werden unter Anwendung des in bisherigen Modulen erworbenen Methoden- und Grundlagenwissens die genannten Themen und Theorien in epochenübergreifender Perspektive analysiert und bearbeitet. Im Es wird die Thematik des Moduls durch Dozentinnen*Dozentenvorträge, Referate und Gruppenarbeit vorgestellt und problemorientiert diskutiert. In dem thematisch abgestimmten Lektürekurs werden die Seminardiskussionen anhand von originalsprachlichen Quellentexten eingeübt und vertieft.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Referat, Protokoll oder Thesenpapier	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 90
Lektürekurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK	30 90
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		240 Stunden	8 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik		

II. Sprachmodule:

Grundmodul: Hebräische Sprache I
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik
Modulverantwortung: Dozierende im Modul
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden besitzen schriftliche und mündliche Sprachkompetenzen in Modernem Hebräisch auf der Niveaustufe 1 (A1ef) der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Sie beherrschen die Grundlagen der Morphologie des Verbs und des Nomens und erwerben einen Grundwortschatz von ca. 500 Wörtern. Sie sind in der Lage, einfache Texte mit Vokabelhilfen zu übersetzen.
Inhalte:
Das Modul vermittelt die Grundlagen des Modernen Hebräisch und übt grundlegende Lesestrategien sowie Strategien zum Aufbau eines Grundwortschatzes ein. Die Studierenden werden an den Umgang mit einfachen hebräischen Texten herangeführt. Schwerpunkte der Grammatik-Vermittlung sind: die phonologischen Grundregeln des Hebräischen; die Morphologie des Verbs und des Nomens sowie einfache syntaktische Strukturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	8	Übungen zur Grammatik, Lese- und Sprechübungen, Lernerfolgskontrollen	Präsenzzeit	120
			Vor- und Nachbereitung	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung		Klausur (120 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik; 60-LP-Modulangebot Judaistik; 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache; Bachelorstudiengang Semitistik		

Grundmodul: Hebräische Sprache II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik

Modulverantwortung: Dozierende im Modul

Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Hebräische Sprache I“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen die Morphologie des Verbs und des Nomens und kennen die wichtigsten Regeln der Syntax des biblischen Hebräisch. Sie verfügen über einen Aufbau-Wortschatz, der sie in die Lage versetzt, einfache bis mittelschwere Texte der hebräischen Bibel mit Hilfe eines wissenschaftlichen Wörterbuchs zu übersetzen und zu analysieren. Das Sprachmodul II wird mit dem Hebraicum abgeschlossen.

Inhalte:

Das Modul führt die Studierenden systematisch in die Schrift- und Lautlehre sowie die in Formen- und Satzlehre des biblischen Hebräisch ein. Dabei wird auch der Umgang mit Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher) vermittelt. Ein großes Gewicht wird auf die Kenntnis der Morphologie des Verbs gelegt. Die Fähigkeit zur genauen Übersetzung leichter bis mittelschwerer biblischer Prosatexte wird eingeübt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	8	Übungen zur Grammatik, Lese- und Sprechübungen, Lernerfolgskontrollen	Präsenzzeit	120
			Vor- und Nachbereitung	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung		Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik; 60-LP-Modulangebot Judaistik; 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache; Bachelorstudiengang Semitistik		

Aufbaumodul: Hebräische Sprache III (Modernes Hebräisch)				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik				
Modulverantwortung: Dozierende im Modul				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Hebräische Sprache II“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen schriftliche und mündliche Sprachkompetenzen auf der Niveaustufe 2 (<i>Bet</i>) der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Die Studierenden beherrschen die Basisgrammatik der modernhebräischen Syntax und sind fähig, einfache modernhebräische Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs zu lesen und zu übersetzen.				
Inhalte: Die Studierenden erweitern ihren Wortschatz sowie ihre schriftlichen und mündlichen Kompetenzen. Schwerpunkte des Aufbaumoduls sind die Vertiefung und Weiterführung folgender grammatischer Themen: Einübung der aktiven Beherrschung der Morphologie des Verbums sowie der Suffixformen des Nomens und der Präpositionen; Lektüre einfacher bis mittelschwerer Lehrbuchtexte.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	Übungen zur Grammatik, Lese- und Sprechübungen, schriftliche Hausarbeiten Lernerfolgskontrollen	Präsenzzeit	90
			Vor- und Nachbereitung	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik; 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache		

Aufbaumodul: Hebräische Sprache IV (Modernes Hebräisch)			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften / Judaistik			
Modulverantwortung: Dozierende im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Hebräische Sprache III“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen schriftliche und mündliche Sprachkompetenzen auf der Niveaustufe 3 (<i>Gimmel</i>) der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Die Studierenden sind fähig, einfache Originaltexte des Modernhebräisch (Literatur, Zeitungen) unter Zuhilfenahme eines Wörterbuchs zu lesen.			
Inhalte: Weiterführende Entwicklung und Aufbau von Übersetzungstechniken sowie von Strategien zur Erweiterung des Wortschatzes zu verschiedenen Fachthemen, die es den Studierenden ermöglichen, anspruchsvollere hebräische Texte selbständig zu bearbeiten und zu analysieren. Schwerpunkte des Aufbaumoduls sind die Einübung komplexerer syntaktischer Strukturen der Schriftsprache sowie die Lektüre von Lehrbuchtexten zu verschiedenen wissenschaftlichen Themen.			

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	Übungen zur Grammatik, Lese- und Sprechübungen, schriftliche Hausarbeiten Lernerfolgskontrollen	Präsenzzeit	90
			Vor- und Nachbereitung	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Moduls		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Judaistik; 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache		

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

2.1. Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Judaistik

Semester	Sprache	Judaistik	Affiner Bereich	ABV*
1. FS 30 LP	Hebräisch I 10 LP	Einführung in die Judaistik 10 LP	Modul 5 LP	Modul 5 LP
2. FS 30 LP	Hebräisch II 10 LP	Jüdische Identität in der Moderne 10 LP	Modul 5 LP	Modul 5 LP
3. FS 30 LP	Hebräisch III 5 LP	Geschichte und Literatur des antiken Judentums 10 LP	Modul 5 LP	Modul 5 LP
	Hebräisch IV 5 LP			
5. FS 30 LP		Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars 10 LP	Modul 5 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP		Grundfragen zur jüdi- schen Philosophie 10 LP	Modul 5 LP	Modul 5 LP
		Judentum im Spannungs- feld von Tradition und Innovation 8 LP		
		Bachelorarbeit 12 LP		

2.2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge

Anmerkung zum Studienverlauf:

Den Studierenden ist es freigestellt, in der ersten Studienphase mit den Fachmodulen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 (‚Einführung in die Judaistik‘ und ‚Jüdische Identität in der Moderne‘) oder mit den Sprachmodulen zu beginnen und in diesem Falle die beiden Fachmodule im dritten und vierten Semester zu absolvieren. Empfohlen wird jedoch der Beginn des Studiums mit den Fachmodulen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1. Im fünften Semester können die Studierenden zwischen den Modulen ‚Grundfragen zur jüdischen Philosophie‘ und ‚Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars‘ wählen

Semester	Module	
1. FS 10 LP	Einführung in die Judaistik 10 LP	
2. FS 10 LP	Jüdische Identität in der Moderne 10 LP	
3. FS 10 LP	Hebräisch I 10 LP	
4. FS 10 LP	Hebräisch II 10 LP	
5. FS 13 LP	Grundfragen zur jüdischen Philosophie oder Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars 10 LP	Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter 10 LP
6. FS 7 LP		

2.3. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Hebräische Sprache im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	oder	Semester	Module
1. FS 10 LP	Hebräisch I 10 LP		1. FS 0 LP	
2. FS 10 LP	Hebräisch II 10 LP		2. FS 0 LP	
3. FS 5 LP	Hebräisch III 5 LP		3. FS 10 LP	Hebräisch I 10 LP
4. FS 5 LP	Hebräisch IV 5 LP		4. FS 10 LP	Hebräisch II 10 LP
5. FS 0 LP			5. FS 5 LP	Hebräisch III 5 LP
6. FS 0 LP			6. FS 5 LP	Hebräisch IV 5 LP

2.4. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 10 LP	Einführung in die Judaistik 10 LP
2. FS 0 LP	
3. FS 0 LP	
4. FS 10 LP	Jüdische Identität in der Moderne 10 LP
5. FS 5 LP	Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter 10 LP
6. FS 5 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Judaistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. Oktober 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 33/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Judaistik davon 12 LP für die Bachelorarbeit	120 (...)	
Affine Bereiche	30 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hat das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Judaistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 23. Oktober 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 33/2024)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam

Präambel

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461), i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) und § 23 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) und § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin Nr. 19/2018) sowie §§ 10 Abs. 5, 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3, 32 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2022 S. 318), hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 23. August 2024 sowie der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 11. September 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science erlassen:²

² Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 27. September 2024 bestätigt. Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin hat die vorliegende Ordnung am 19. September 2024 bestätigt. Das Präsidium der Technischen Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. September 2024 bestätigt. Der Präsident der Universität Potsdam hat diese Ordnung am 28. Oktober 2024 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des gemeinsamen Masterstudiengangs Polymer Science des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam (Masterstudiengang).

(2) Für die an der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Module und die Masterarbeit gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in

der jeweils geltenden Fassung. Für die an der Technischen Universität Berlin angebotenen Module gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO-TU) in der jeweils geltenden Fassung. Für die an der Universität Potsdam angebotene Leistungserfassung gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) in der jeweils geltenden Fassung; Bestimmungen dieser Ordnung gehen im Übrigen denen der BAMA-O nach § 31a BAMA-O vor, die Aufgaben des Studienbüros werden nach § 8 Abs. 5 Satz 2 BAMA-O auf die Geschäftsstelle des Masterstudiengangs Polymer Science übertragen.

(3) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen erweitertes und vertieftes Wissen in allen Themenfeldern der Polymerwissenschaften und beherrschen eines der Themengebiete Polymer-Chemie, Polymer-Physik oder Polymer-Technologie aufgrund der getroffenen Wahl in stärkerem und spezialisiertem Maße. Sie kennen die Terminologien, Besonderheiten und Grenzen der Polymerwissenschaften und können ihr fachliches Verständnis auf neue Problemstellungen und Situationen anwenden, auch in einem interdisziplinären Kontext. In ausgewählten Bereichen haben sie Kenntnisse und praktische Fertigkeiten des jeweils aktuellen Forschungsstands. Sie können polymerwissenschaftliche Problemstellungen analysieren und kritisch beurteilen, eigenständig Lösungsstrategien entwickeln und deren Auswirkungen in einem umfassenderen Kontext einschätzen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen können eigenverantwortlich handeln und sich Wissen selbständig aneignen. Sie können kreative Lösungen für chemische, physikalische oder technologische Fragestellungen innerhalb der Polymerwissenschaften entwickeln und haben die zur Lösung notwendige Ausdauer. Sie können Wissen vernetzen und dabei auch interdisziplinäre Aspekte berücksichtigen. Sie können Projektergebnisse mündlich und schriftlich – vor allem in englischer Sprache – schlüssig präsentieren und erklären. Sie können Hypothesen formulieren, kritisch überprüfen und argumentativ vertreten. Sie können unter Berücksichtigung von Gender-

und Diversityaspekten im Team zielorientiert kommunizieren und kooperieren.

(3) Die Absolvent*innen sind qualifiziert für eine berufliche Karriere im wissenschaftlichen und industriellen Arbeitsgebiet der Polymere, für eine Promotion in der Chemie, Physik oder den Ingenieurwissenschaften, eine Tätigkeit in der Forschung und Entwicklung, der Verfahrens- und Anwendungstechnik, der Produktion und Analytik oder können eine eigene Existenz gründen. Weiterhin sind sie für Tätigkeiten im Patentwesen, im Wissensmanagement, in Marketing und Vertrieb, im Bildungswesen, im Management, im IT-Bereich, im Consulting oder im Medienbereich qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Makromolekulare Substanzen spielen als Kunst-, Wirk- und Werkstoffe in allen Lebensbereichen eine wichtige, oft unverzichtbare Rolle. Entsprechend umfassen die Polymerwissenschaften als wesentlich anwendungsorientierte Querschnittswissenschaft alle Aspekte der Untersuchung, Beschreibung, Herstellung, Verarbeitung und Anwendung polymerer Werkstoffe und makromolekularer Substanzen mit den Methoden der Chemie, der Physik und der Ingenieurwissenschaften. Gegenstand des Masterstudiengangs sind dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Konzepte und experimentelle und theoretische Methoden der Polymer-Chemie, Polymer-Physik und Polymer-Technologie, insbesondere hinsichtlich der Charakterisierung von Polymeren, Polymerisationsreaktionen und der zugrundeliegenden Mechanismen, des Verhaltens von Polymeren in homogenen und heterogenen Phasen und an Grenzflächen, der Darstellung von Polymeren im Labor- bis Industriemaßstab, der Materialeigenschaften von polymeren Werkstoffen, der Verarbeitung von Polymeren, der Anwendung von Polymeren sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte der Polymerwissenschaften. In Praktika und Forschungsprojekten werden experimentelle Techniken erlernt und exemplarisch auf aktuelle Forschungsthemen angewendet. Innerhalb der Fächer Chemie, Physik und Ingenieurwissenschaften bietet der Masterstudiengang im Wahlbereich weitere Möglichkeiten zur interdisziplinären Verknüpfung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Studierenden lernen, sich selbständig in ihnen unbekannte Problemstellungen einzuarbeiten und dazu den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu recherchieren. Anhand von Vorträgen und Berichten lernen sie, diese Probleme zu bearbeiten, darüber schriftlich oder mündlich in fachlich angemessener Form adressatenbezogen zu berichten und ihre Ergebnisse argumentativ zu vertreten. In Praktikums- und Übungsgruppen lernen sie mit Gender- und Diversityaspekten umzugehen. Bei der Mitarbeit in den in der Regel international zusammengesetzten Forschungsgruppen der

beteiligten Institute lernen die Studierenden auch, kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die entsprechenden Zentraleinrichtungen zur Studienberatung und Psychologischen Beratung der in § 1 genannten Universitäten durchgeführt.

(2) Jeder Studentin und jedem Studenten wird bei Studienbeginn eine Mentorin oder ein Mentor zugeteilt. Die Mentorin oder der Mentor ist zuständig für die Studienfachberatung und unterstützt insbesondere die Wahl der Module im dritten Semester. Mentorinnen und Mentoren gehören dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal an. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. In Prüfungsfragen berät die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der Gemeinsamen Kommission des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang, der auf Englisch gelehrt wird, gliedert sich in:

- eine Basisphase mit Pflichtmodulen im Umfang von 60 LP,
- eine Spezialisierungsphase mit Wahlmodulen im Umfang von 30 LP und

- eine Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Rahmen der Basisphase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP),
- Modul: Advanced Macromolecular Chemistry (5 LP),
- Modul: Polymer Synthesis and Characterization Laboratory (5 LP),
- Modul: Polymer Characterization (10 LP),
- Modul: Introduction to Polymer Theory (5 LP),
- Modul: Polymer Materials and Technologies (9 LP),
- Modul: Physical Chemistry of Polymeric Materials (6 LP),
- Modul: Advanced Polymers and Nanomaterials (6 LP),
- Modul: Functional Polymers and Nanomaterials Lab (9 LP).

(3) Der Wahlbereich gliedert sich in:

a) Wahlmodule der Fächer Chemie, Physik und Ingenieurwissenschaften oder aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 LP. Für die Wahlmodule wird auf die folgenden Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung verwiesen:

- für den Masterstudiengang Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin,
- für den Masterstudiengang Physik des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin,
- für den Masterstudiengang Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin,
- für den Masterstudiengang Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin,
- für den Masterstudiengang Chemie der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Berlin,
- für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Berlin,
- für den Masterstudiengang Physik der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Berlin,

- für den Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften der Fakultät III – Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin,
- für den Masterstudiengang Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam,
- für den Masterstudiengang Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam
- für den Masterstudiengang Chemistry of Functional Molecules and Materials der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam.

b) Wahlmodule aus Research Projects im Umfang von 15 LP, dafür werden folgende Module angeboten:

- Modul: Research Project A (5 LP)
- Modul: Research Project B (10 LP)
- Modul: Research Project C (15 LP)

(4) Die Wahlmodule werden an den gemäß § 1 im Masterstudiengang beteiligten Universitäten und Fachbereichen angeboten. Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung der in der Basisphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem Gebiet der Polymerwissenschaften (Chemie, Physik oder Technologie von Polymeren) und der Vorbereitung auf die Masterarbeit. Die Gemeinsame Kommission gibt rechtzeitig eine Liste der in Betracht kommenden Module bekannt. Auf begründeten Antrag können weitere Module durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(5) Forschungsprojekte werden in den am Masterstudiengang beteiligten Instituten in den wissenschaftlichen Arbeitsgruppen angeboten, um ein Verständnis komplexer, moderner experimenteller und theoretischer Entwicklungen der Polymerwissenschaften zu erlernen. Die Wahl der Arbeitsgruppe legt das Themengebiet fest. Über Forschungsprojekte außerhalb der beteiligten Institute entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Wahlbereich gemäß Abs. 4 wählbaren Module anderer Studiengänge oder Studienbereiche wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Die im Masterstudiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung der allgemeinen Zusammenhänge und theoretischen Grundlagen. Sie vertiefen das Fachwissen, festigen den Gebrauch der Fachsprache und vermitteln fortgeschrittene Konzepte und Methoden der wissenschaftlichen Analyse. Sie setzen sich mit dem aktuellen Stand der Forschung auseinander und zeigen auch kontrovers diskutierte Aspekte der aktuellen Forschung auf. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie können auch einen kleineren Übungsanteil enthalten.
2. Übungen (Ü) dienen – in der Regel vorlesungsbegleitend – dazu, die Vorlesungsinhalte auf ausgewählte, konkrete Beispiele anzuwenden und dabei den Stoff der Vorlesung zu vertiefen. Sie leiten die Studierenden zum Selbststudium an, indem sie Aufgaben selbständig und in Gruppen bearbeiten und kritisch diskutieren. Die Studierenden präsentieren ihre Ergebnisse in der Übungsgruppe und haben dabei Gelegenheit, ihren Lernfortschritt im Dialog mit den Lehrkräften und der Übungsgruppe zu überprüfen. Die vorrangige Arbeitsform ist das Lösen von Übungsaufgaben und die Diskussion der Lösungen in Gruppen.
3. Seminare (S) dienen der Erörterung wissenschaftlicher und methodischer Fragestellungen und setzen sich kritisch mit polymerwissenschaftlichen Theorien, Erkenntnissen und Anwendungsmöglichkeiten auseinander. Sie dienen dem Erwerb der Fähigkeiten, eine Fragestellung selbständig zu erarbeiten, die Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags adressatenbezogen darzustellen, Hypothesen zu formulieren, argumentativ zu vertreten und in der Gruppe kritisch zu diskutieren. Dabei greifen sie auch aktuelle Kontroversen der polymerwissenschaftlichen Forschung auf. Die vorrangige Arbeitsform sind Vorträge der Studierenden und deren Diskussion mit den Seminarteilnehmern.
4. interne Praktika (iP) dienen der Vermittlung der praktischen Arbeitsmethoden. Sie dienen in besonderer Weise der angeleiteten Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten und dem Erlernen praktisch-handwerklicher und analytischer Fähigkeiten in von den Studenten und Studentinnen selbst durchgeführten Experimenten. Praktika finden regelhaft in den Laboratorien der beteiligten Institute statt. Sie enthalten einen betreuten Zeitanteil (z.B. Vor- und Nachbesprechung der Versuche) und einen größeren Anteil eigenständiger Studienleistungen (z.B. die selbst-

ständige praktische Durchführung der Versuche, deren Auswertung und das Verfassen der Praktikumsprotokolle).

5. Sicherheitsrelevante Praktika (sP) sind Praktika, bei denen der Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich ist. Die Interaktion mit den Lehrkräften und Assistenten ist intensiv, von längerer Dauer, häufig einzeln oder in Kleingruppen.
6. Kleingruppenprojekte (KGP) sind Praktika, in denen die Studierenden ein abgegrenztes Projekt der aktuellen Forschung bearbeiten. Sie dienen über das Erlernen fortgeschrittener praktischer Arbeitsmethoden hinaus der selbständigen forschungsorientierten Erarbeitung von Fragestellungen und Problemlösungsstrategien. Forschungsprojekte enthalten einen umfangreichen Zeiteanteil eigenständiger Studienleistungen wie beispielsweise Recherchearbeiten, die Analyse des wissenschaftlichen Problems, die Entwicklung eines Konzepts zu seiner Lösung, die selbständige praktische Durchführung der Versuche und das Verfassen des Ergebnisberichts und eines Vortrags. Hilfestellung leisten die Mitarbeiter der Arbeitsgruppen. Die Interaktion mit den betreuenden Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe ist intensiv, von längerer Dauer, erfolgt in der Regel einzeln, selten auch in Kleingruppen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Polymerwissenschaften auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin oder der Universität Potsdam immatrikuliert gewesen sind und

2. bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe des Themas erfolgt frühestens, wenn 68 LP im Masterstudiengang nachgewiesen sind. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 20.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch in einer Einrichtung außerhalb der am Masterstudiengang beteiligten Institute angefertigt werden. In diesem Fall ist eine Bescheinigung einer hauptberuflich an einem der am Masterstudiengang gemäß § 1 beteiligten Universitäten und Fachbereiche tätigen, prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Bewertung der Masterarbeit beizufügen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(9) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Ein Prüfer oder eine Prüferin soll der Betreuer oder die Betreuerin der Masterarbeit sein. Eine Prüfer*in muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und an einem der beteiligten Fachbereiche hauptberuflich tätig sein.

(10) Die benotete, etwa 30-minütige Präsentation der Ergebnisse mit anschließender Diskussion soll im letzten Drittel der Bearbeitungszeit der Masterarbeit vor den Prüfer*innen gemäß Abs. 8 stattfinden. Der Termin dafür wird im Einvernehmen mit der*dem Student*in festgesetzt. Es wird empfohlen, den Mastervortrag gegen Ende der Laborarbeiten und vor Erstellen der schriftlichen Arbeit zu absolvieren. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt nur mit Zustimmung der*des Kandidat*in hochschulöffentlich.

(11) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotungen der beiden Prüfer*innen. Ist die Differenz der beiden Einzelnoten 2,0 oder größer, beauftragt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer mit der Bewertung. In diesem Fall werden die drei Einzelnoten für die schriftliche Arbeit gemittelt.

(12) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Drittel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit zwei Dritteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(13) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil einzeln mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

(14) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Anmeldefristen für Prüfungsleistungen werden rechtzeitig vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

(4) Eine Prüfungsleistung muss einschließlich eines etwa erforderlichen ersten Wiederholungsversuchs bis zum Vorlesungsbeginn des auf die jeweilige Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden. Eine weitere Wiederholung muss spätestens innerhalb eines Jahres erfolgen. Die Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Prüfungsleistung darf in demjenigen Semester, in welchem der Erstversuch unternommen worden ist, nur einmal wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind. Für die Anfertigung der Masterarbeit und deren Anerkennung wird auf § 9 Abs. 8 verwiesen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modul identisch oder vergleichbar ist, Leistun-

gen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Die Gesamtnote des Masterabschlusses ist der mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtete Mittelwert aller Modulnoten und der Note für die Masterarbeit mit Ausnahme der Module im Wahlbereich gemäß § 7 Abs. 3 a) und der Module „Introduction to Macromolecular Chemistry“, „Introduction to Polymer Theory“ und „Advanced Polymers and Nanomaterials“, die mit einem Gewichtungsfaktor „0“ in die Gesamtnote eingehen und damit nicht differenziert bewerteten Modulen gleichgestellt werden.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universitäten gemäß § 1 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Ordnungen für Studium und Prüfung für den Masterstudiengang vom 7. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 41/2014, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 123/2014, Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin 40/2014, Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 1/2015) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin, der Humboldt Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin oder der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von

zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs:

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/ Chemie				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Grundkenntnisse der makromolekularen Chemie und ihrer Fachterminologie. Sie kennen die wichtigsten Polymerklassen mit Eigenschaften, Anwendungsgebieten und den damit zusammenhängenden Aspekten der Nachhaltigkeit. Ihnen sind die verschiedenen Polymerisationsverfahren mit den zugrunde liegenden Reaktionsmechanismen, Anwendungen und Limitierungen und die relevanten Methoden zur Charakterisierung von Polymeren geläufig.				
Inhalte: Charakterisierung von Polymeren hinsichtlich Molekulargewicht, Herkunft, Rohstoffbasis, Darstellungsmethode, chemischer Struktur, Polymerarchitektur, Charakterisierung von Polymerisationsreaktionen (Stufenwachstums-, Kettenwachstums-Prozesse, Polyaddition, Polykondensation) und ihrer Kinetik, Polymerklassen und ihre chemische Struktur, ihre Eigenschaften und Anwendungen (z.B. Polyester, Polyamide, Polycarbonate, Polyurethane, Polyolefine, Polyether, Co-Polymere, Biopolymere), Produktionsprozesse (z.B. Polykondensation, anionische, kationische, radikalische Polymerisation, Polyinsertion, Bulk-, Lösungs-, Emulsions- und Suspensions-Polymerisation, polymeranalogue Reaktionen)				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3	-	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	45 30
Übung	1	Übungsaufgaben	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15 30 30
Modulprüfung		Klausur (120 Minuten); die Klausur kann auch als elektronische Prüfung angeboten werden.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		Blockveranstaltungen erste Hälfte der Vorlesungszeit		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Chemie, Masterstudiengang Chemie, Masterstudiengang Polymer Science		

Modul: Advanced Macromolecular Chemistry				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/ Chemie				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der makromolekularen Chemie. Sie kennen grundlegende und spezielle Mechanismen von Polymerisationsreaktionen, den Einfluss auf Struktur und Eigenschaften der resultierenden Polymere, und können die sich jeweils daraus ergebenden Anwendungsgebiete und Limitierungen diskutieren. Sie kennen moderne Methoden und Verfahren zur Darstellung verschiedener Polymere im Labormaßstab und im industriellen Maßstab. Sie kennen Beispiele für aktuelle Forschungsgebiete der Polymerchemie und Beispiele für Anwendungen funktionaler Polymermaterialien. Sie können ökonomische und ökologische Auswirkungen der Anwendung von Polymermaterialien diskutieren und deren Nachhaltigkeit evaluieren. Sie können eigenständige Literaturrecherchen zu speziellen Gebieten der Polymerchemie durchführen und die Ergebnisse fachlich angemessen vor einer Gruppe präsentieren und kritisch diskutieren.

Inhalte:

Anionische Polymerisation (z.B. Polyether, Polyolefine, Polyacrylate), kationische Polymerisation (z.B. Polyether, Polyolefine), radikalische und kontrollierte radikalische Polymerisation (z.B. Emulsions-, Suspensionspolymerisation, ATRP, RAFT, NMP), metallvermittelte Polymerisation (z.B. Polyolefine, Metathesepolymerisation), Polykondensation (z.B. Polyester, Polyamide, Polycarbonate, Polyurethane). Elementarschritte und Kinetik der Polymerisationsarten, Co-Polymerisation, lebende Polymerisation. Einfluss der Polymerisation auf die Polymerstruktur und Eigenschaften. Anwendungen, Beispiele und spezielle Anwendungsfelder (Biomaterialien, Elektronik, organische Synthese, Ionentauscher) für Polymermaterialien. Industrielle Polymerchemie, Rohstoffbasis von Monomeren, Verwertung von Polymerabfällen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3	-	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	45 20
Seminar	1	Vorträge	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15 40 30
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten). Die Klausur kann auch als elektronische Prüfung, die mündliche Prüfung auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden.			
Modulsprache	Englisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden		5 LP	
Dauer des Moduls	Blockveranstaltungen erste Hälfte der Vorlesungszeit			
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Polymer Science, Masterstudiengang Chemie			

Modul: Polymer Synthesis and Characterization Laboratory

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/ Chemie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Modul „Introduction to Macromolecular Chemistry“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Laborapparaturen für die Darstellung von Polymeren aufbauen, Polymerisationsreaktionen auch unter Ausschluss von Sauerstoff und Feuchtigkeit durchführen und die erhaltenen Produkte charakterisieren. Sie können einfache Standardmethoden der Polymercharakterisierung selbständig durchführen und komplexere ggf. automatisierte Versuchsaufbauten unter Anleitung bedienen. Sie können die Versuche fachgerecht und der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechend schriftlich mit aktuellen digitalen Werkzeugen dokumentieren und die Ergebnisse auch mittels statistischer Methoden interpretieren.

Inhalte: Laborversuche zu Polymerisationsreaktionen sowie zur Charakterisierung von Makromolekülen. Themenbereiche sind z.B.: Radikalische Polymerisation, stereoselektive Polymerisation, Blockcopolymerisation, Kondensations- und Additionspolymerisation, Mechanochemie, Reaktivextrusion, Größenausschlusschromatographie (GPC), Kernspinresonanz (NMR), Infrarotspektroskopie (IR), Viskosimetrie, Rheologie. Statistische Versuchsplanung und Datenauswertung.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	1	Vorbesprechung der Versuche	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	15 15
sicherheitsrelevantes Praktikum	3	Durchführung der Versuche	Präsenzzeit sP inkl. Vor- und Nachbereitung	105
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Modulprüfung		Praktische Prüfung (Darstellung theoretischer Hintergründe, Versuchsergebnis und Protokollbuch)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		Blockveranstaltungen erste Hälfte der Vorlesungszeit		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Polymer Science		

Modul: Polymer Characterization
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Humboldt-Universität zu Berlin/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/ Physik
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können moderne und komplexe physikalische Charakterisierungsverfahren von Makromolekülen benennen, deren Funktionsweise erklären, bei wissenschaftlichen Fragestellungen gezielt auswählen und nach kurzer Einarbeitungszeit erfolgreich anwenden. Sie können die experimentell erhaltenen Daten analysieren sowie die Ergebnisse in Bezug auf aktuelle Problemstellungen kritisch beurteilen. Sie kennen die grundlegenden physikalischen Gesetzmäßigkeiten, die den Messmethoden zu Grunde liegen. Sie kennen die Protokollierung mittels elektronischer Laborbücher und haben Grundkenntnisse über den Einsatz von wissenschaftlichen Datenbanken.
Inhalte: Grundlagen zur Ausbreitung von Licht in Medien, quantenmechanische Grundbegriffe, Methoden zur Molmassenbestimmung, Streumethoden, Strukturaufklärung, mechanische Testmethoden, optische Spektroskopie. Das Praktikum enthält Versuche an aktuellen Forschungsapparaturen. Themenbereiche sind z.B. Rastersondenmikroskopie, optische Spektroskopie, Reflexionsoptik, Kalorimetrie, Computer-Simulation. Elektronische Laborbücher sowie der Zugriff auf Datenbanken mit Material-Parametern sind im Praktikum integriert.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	45
Übung	1	Bearbeitung von 5 Übungsblättern, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ü	15
			Vor- und Nachbereitung Ü	60
sicherheitsrelevantes Praktikum	3	Durchführung von 6 praktischen Versuchen, jeweils mit Abfassen eines Versuchsprotokolls	Präsenzzeit sP	45
			Vor- und Nachbereitung sP	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung	Praktische Prüfung (Darstellung theoretischer Hintergründe, Versuchsergebnisse); Protokollbuch im Umfang von 20 – 30 Seiten (30.000 – 45.000 Zeichen ohne Leerzeichen)			
Modulsprache	Englisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung / Praktikum: ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls	zweite Hälfte des Wintersemesters			
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Polymer Science			

Modul: Introduction to Polymer Theory				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Humboldt-Universität zu Berlin/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Institut für Physik				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte der theoretischen Physik zur Beschreibung von Makromolekülen, insbesondere lineare Polymere, benennen und beschreiben. Sie können die Methoden zur Beschreibung makromolekularer Systeme anwenden, um Daten aus Experimenten zu interpretieren.				
Inhalte: Physik von Makromolekülen (Macromolecular Physics): Einführung in die Thermodynamik und statistische Mechanik, Kettenmodelle (ideale Kette, ausgeschlossenes Volumen, WLC), Schmelze, Lösung, Netzwerke, Gummi-Elastizität.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Übung	1	Bearbeitung von mindestens 5 Übungsblättern, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ü	15
			Vor- und Nachbereitung Ü	45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Modulprüfung	Klausur (120 Minuten); die Klausur kann auch als elektronische Prüfung durchgeführt werden.	
Modulsprache	Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	zweite Hälfte des Wintersemesters	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Polymer Science	

Modul: Polymer Materials and Technologies				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Technische Universität Berlin/Fakultät III Prozesswissenschaften/Institut für Werkstoffwissenschaften und -technologien				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein tieferes Verständnis zur Vielfalt von Materialien und Technologien auf Basis von Polymeren. Sie kennen die Herstellung, Struktur und Eigenschaften von handelsüblichen polymeren Werkstoffen und Produkten. Sie können sowohl einfache als auch komplexere Verarbeitungs- und Endeneigenschaften einschätzen und mit Hilfe von digitalen Methoden vorhersagen, z.B. mit Hilfe von Berechnungssoftware. Sie können insbesondere die Einsatzbereiche sowie Wiederverwendbarkeit bzw. Kreislauffähigkeit von kommerziellen Elasten und Plasten fachlich evaluieren und diskutieren.				
Inhalte: Prozesstechnik für natürliche und synthetische Polymere im Labor- und Technikumsmaßstab, Struktur-Eigenchafts-Beziehungen und Einfluss wichtiger Füllstoffe wie z.B. Stabilisatoren, Flammschutzmittel oder Verstärkungsfasern, Grundlagen der Polymermechanik und Fest-Flüssig-Phasenübergänge, Geeignete Mess- und Verarbeitungsmethoden für Polymerschmelzen, Thermo-mechanische Einsatzgrenzen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	4		Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	60 60
Seminar	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	15 30
Internes Praktikum	4	Versuchsdurchführung und Versuchsprotokolle	Präsenzzeit iP Vor- und Nachbereitung iP Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 15 30
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten pro Person). Die Klausur kann auch als elektronische Prüfung, die mündliche Prüfung auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden.			
Modulsprache	Englisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar, Praktikum: ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	270 Stunden	9 LP		
Dauer des Moduls	erste Hälfte des Sommersemesters			

FU-Mitteilungen

Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Polymer Science, Masterstudiengang Chemie, Masterstudiengang Chemical Engineering, Masterstudiengang Materialwissenschaften

Modul: Physical Chemistry of Polymeric Materials				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Technische Universität Berlin/Fakultät II Mathematik und Naturwissenschaften/Institut für Chemie				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundlagen für das Verhalten von Makromolekülen in Lösung und der Volumenphase und die dort vorliegenden Strukturen. Sie kennen die wichtigsten mechanischen, rheologischen, optischen und elektromagnetischen Eigenschaften von Polymeren und Kolloiden und wie diese mit dem Aufbau der betreffenden Moleküle und Partikel korrelieren. Sie sind in der Lage, diese Eigenschaften aufgrund entsprechender experimenteller Daten zu berechnen und quantitativ zu interpretieren. Sie verfügen über Wissen, wie die Eigenschaftsprofile von Polymeren und Kolloiden genutzt werden können, um entsprechende funktionale Systeme zu konstruieren, die in praktischen Anwendungen verwendet werden können, wobei ein Schwerpunkt hier auf dem Einsatz von biokompatiblen und nachhaltigen Komponenten liegt.				
Inhalte: Typen und Methoden von Polymerisationsreaktionen, Kinetik der Polymerisation, Prozessführung. Thermodynamik von Polymerlösungen (Phasengleichgewichte, thermodynamische Modelle von Phasengleichgewichten), Multi-Komponenten-Systeme. Mechanische, rheologische, thermische, optische und elektromagnetische Eigenschaften von Polymeren und Kolloiden. Besonderheiten der Eigenschaftsprofile polymerer Materialien.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3		Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	45 60
Seminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 30 15
Modulprüfung		Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten pro Person). Die Klausur kann auch als elektronische Prüfung, die mündliche Prüfung auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		180 Stunden	6 LP	
Dauer des Moduls		erste Hälfte des Sommersemesters		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Polymer Science, Masterstudiengang Chemie, Masterstudiengang Chemical Engineering		

Modul: Advanced Polymers and Nanomaterials	
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Universität Potsdam/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Institut für Chemie und Institut für Physik und Astronomie	
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls	

Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Wissen zur Herstellung und zu Eigenschaften von responsiven Polymeren und Nanomaterialien. Sie kennen die grundlegenden Methoden zur Analyse von Polymer- und Nanomaterialien sowie kolloidalen Systemen und können aktuelle Forschung zu diesen Themen verstehen und bewerten. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Herstellung und Charakterisierung von Polymeren und deren Materialeigenschaften. Sie können spezielle Themen und komplexere Fragestellungen der aktuellen Forschung nach Einarbeitung vor Publikum referieren.			
Inhalte: im Studium werden Eigenschaften responsiver Polymere und kolloidaler Systeme, Oberflächenkräfte, Poisson-Boltzmann Gleichung, van der Waals Kräfte zwischen mikroskopische Objekte, DLVO Theorie, Depletion Kräfte, Dupre Gleichung, Herleitung von Young Gleichung, Laplace-Gesetz, Bestimmung der freien Oberflächenenergie von Festkörpern, Methode nach Owens, Wendt, Rabel und Kaelble (OWRK), Fowkes Theorie, Herstellung und Eigenschaften ausgewählter Polymer- und Nanomaterialien, Methoden der Charakterisierung dieser Materialien sowie Anwendungsbeispiele behandelt. Zudem u. a. Polymerisationsmethoden, nachhaltige Polymerchemie, spezielle Mikrostrukturen und Polymerarchitekturen, responsive Polymere, Polymere für biomedizinische Anwendungen Polymer-kolloide und Nanoreaktoren			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 15
Übung	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ü 15 Vor- und Nachbereitung Ü 30
Seminar	2	Präsentation und Diskussion	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung		Klausur (120 Minuten); die Klausur kann auch als elektronische Prüfung durchgeführt werden.	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls		zweite Hälfte des Sommersemesters	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Polymer Science	
Modul: Functional Polymers and Nanomaterials Lab			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Universität Potsdam/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Institut für Physik und Astronomie und Institut für Chemie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden zur Analyse von Nanomaterialien und sie können diese Techniken bedarfsgerecht anwenden. Sie sind in der Lage, lichtresponsive Systeme aus Nanomaterialien und Polymeren herzustellen und mittels komplexer Forschungsgeräte zu charakterisieren. Sie können die Versuche fachgerecht schriftlich dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren. Sie verstehen die physikalischen Prozesse, die dem Verhalten lichtresponsiver Nanomaterialien und Polymeren zugrunde liegen, können deren Anwendungen und Eigenschaften nach kurzer Einarbeitung vor Publikum referieren und die kritische Diskussion in der Gruppe anleiten.				
Inhalte:				
Gegenstand sind Versuche zur Herstellung und Charakterisierung von funktionalen Nanomaterialien in flüssiger und fester Phase. Zudem Untersuchung lichtinduzierter physikalischer Prozesse in Polymeren und Nanomaterialien und theoretische Grundlagen und Anwendungen lichtresponsiver Systeme aus Nanomaterialien und Polymeren.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praktikum I	3	Versuchsdurchführung und Versuchsprotokolle	Präsenzzeit P Vor- und Nachbereitung P	90 90
Praktikum II	3	Versuchsdurchführung und Versuchsprotokolle	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 30
Seminar	2	Präsentation und Diskussion	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		Praktische Prüfung (Darstellung theoretischer Hintergründe, Versuchsergebnis und Protokollbuch)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		sicherheitsrelevantes Praktikum / Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		270 Stunden	9 LP	
Dauer des Moduls		zweite Hälfte des Sommersemesters		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Polymer Science		

Modul: Research Project A
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ Biologie, Chemie, Pharmazie/Chemie und Biochemie; Humboldt-Universität zu Berlin/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Physik; Technische Universität Berlin/Fakultät II Mathematik und Naturwissenschaften//Chemie und Fakultät III Prozesswissenschaften/ Werkstoffwissenschaften und -technologien; Universität Potsdam/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Physik und Astronomie und Institut für Chemie
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die wissenschaftliche Methodik in der Forschung des Fachgebietes der Arbeitsgruppe. Sie können sich das für ihr Projekt erforderliche Hintergrundwissen selbständig erschließen, die Projektziele eigenständig reflektieren und am aktuellen Forschungsstand orientiert entwickeln. Sie finden die wissenschaftlich angemessenen Methoden zur Lösung der Problemstellung und wenden sie an. Sie bewerten ihre Forschungsergebnisse selbstkritisch, präsentieren sie mündlich wie schriftlich nach anerkannten Standards des Fachs und können sie gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und in einen übergreifenden Kontext stellen. Sie arbeiten nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und fügen sich in die Forschungsgruppe ein, die sich in der Regel aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit deutlich unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammensetzt. Sie sind in der Lage, konstruktiv in einem international besetzten Team zu arbeiten und dabei Gender- und Diversityaspekte zu berücksichtigen.

Inhalte: Die Studierenden bearbeiten unter Berücksichtigung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und unter der Betreuung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe ein aktuelles Projekt aus Polymerwissenschaften. Hierzu gehört die Recherche des wissenschaftlichen Hintergrunds, die praktische Durchführung des Projekts, die Präsentation und kritische Diskussion der Ergebnisse im Forschungsseminar der Arbeitsgruppe in der Regel in englischer Sprache und eine schriftliche Dokumentation des Projekts nach den anerkannten Fachstandards.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kleingruppenprojekt	8	Teilnahme am Forschungsseminar der betreuenden Arbeitsgruppe während der Projektlaufzeit, Durchführung und Protokollierung von Versuchen, Vortrag zu den Projektergebnissen	Präsenzzeit KGP mit Vor- und Nachbereitung im Labor	120
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Modulprüfung		Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse (15-40 Seiten)		
Modulsprache		Englisch oder Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ca. vier Wochen; bei gleichzeitigem Besuch anderer Lehrveranstaltungen verlängert sich die Dauer entsprechend		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester nach Absprache		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Polymer Science		

Modul: Research Project B
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Biologie, Chemie, Pharmazie/Chemie und Biochemie; Humboldt-Universität zu Berlin/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Physik; Technische Universität Berlin/Fakultät II Mathematik und Naturwissenschaften//Chemie und Fakultät III Prozesswissenschaften/ Werkstoffwissenschaften und -technologien; Universität Potsdam/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Physik und Astronomie und Institut für Chemie
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wissenschaftliche Methodik in der Forschung des Fachgebietes der Arbeitsgruppe. Sie können sich das für ihr Projekt erforderliche Hintergrundwissen selbständig erschließen, die Projektziele eigenständig reflektieren und am aktuellen Forschungsstand orientiert entwickeln. Sie finden die wissenschaftlich angemessenen Methoden zur Lösung der Problemstellung und wenden sie an. Sie bewerten ihre Forschungsergebnisse selbstkritisch, präsentieren sie mündlich wie schriftlich nach anerkannten Standards des Fachs und können sie gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und in einen übergreifenden Kontext stellen. Sie arbeiten nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und fügen sich in die Forschungsgruppe ein, die sich in der Regel aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit deutlich unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammensetzt. Sie sind in der Lage, konstruktiv in einem international besetzten Team zu arbeiten und dabei Gender- und Diversityaspekte zu berücksichtigen.
Inhalte: Die Studierenden bearbeiten unter Berücksichtigung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und unter der Betreuung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe ein aktuelles Projekt aus Polymerwissenschaften. Hierzu gehört die Recherche des wissenschaftlichen Hintergrunds, die praktische Durchführung des Projekts, die Präsentation und kritische Diskussion der Ergebnisse im Forschungsseminar der Arbeitsgruppe in der Regel in englischer Sprache und eine schriftliche Dokumentation des Projekts nach den anerkannten Fachstandards.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kleingruppenprojekt	16	Teilnahme am Forschungsseminar der betreuenden Arbeitsgruppe während der Projektlaufzeit, Durchführung und Protokollierung von Versuchen, Vortrag zu den Projektergebnissen	Präsenzzeit KGP mit Vor- und Nachbereitung im Labor	240
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Modulprüfung		Schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (20-60 Seiten)		
Modulsprache		Englisch oder Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ca. acht Wochen; bei gleichzeitigem Besuch anderer Lehrveranstaltungen verlängert sich die Dauer entsprechend		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester nach Absprache		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Polymer Science		

Modul: Research Project C

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/ Biologie, Chemie, Pharmazie/Chemie und Biochemie; Humboldt-Universität zu Berlin/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Physik;

Technische Universität Berlin/Fakultät II Mathematik und Naturwissenschaften//Chemie und Fakultät III Prozesswissenschaften/ Werkstoffwissenschaften und -technologien;

Universität Potsdam/Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät/Physik und Astronomie und Institut für Chemie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die wissenschaftliche Methodik in der Forschung des Fachgebietes der Arbeitsgruppe. Sie können sich das für ihr Projekt erforderliche Hintergrundwissen selbständig erschließen, die Projektziele eigenständig reflektieren und am aktuellen Forschungsstand orientiert entwickeln. Sie finden die wissenschaftlich angemessenen Methoden zur Lösung der Problemstellung und wenden sie an. Sie bewerten ihre Forschungsergebnisse selbstkritisch, präsentieren sie mündlich wie schriftlich nach anerkannten Standards des Fachs und können sie gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und in einen übergreifenden Kontext stellen. Sie arbeiten nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und fügen sich in die Forschungsgruppe ein, die sich in der Regel aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit deutlich unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammensetzt. Sie sind in der Lage, konstruktiv in einem international besetzten Team zu arbeiten und dabei Gender- und Diversityaspekte zu berücksichtigen.

Inhalte:

Die Studierenden bearbeiten unter Berücksichtigung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und unter der Betreuung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe ein aktuelles Projekt aus Polymerwissenschaften. Hierzu gehört die Recherche des wissenschaftlichen Hintergrunds, die praktische Durchführung des Projekts, die Präsentation und kritische Diskussion der Ergebnisse im Forschungsseminar der Arbeitsgruppe in der Regel in englischer Sprache und eine schriftliche Dokumentation des Projekts nach den anerkannten Fachstandards.

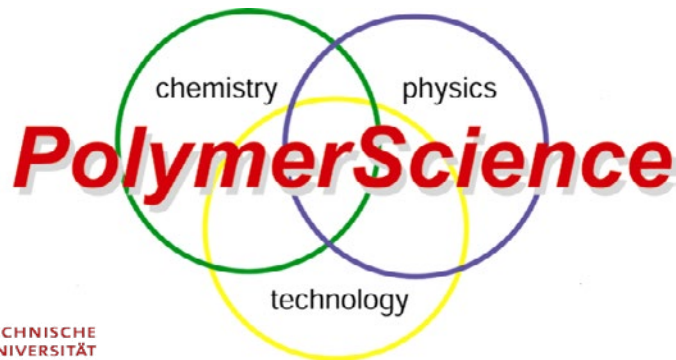
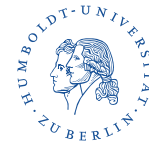
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kleingruppenprojekt	24	Teilnahme am Forschungsseminar der betreuenden Arbeitsgruppe während der Projektlaufzeit, Durchführung und Protokollierung von Versuchen, Vortrag zu den Projektergebnissen	Präsenzzeit KGP mit Vor- und Nachbereitung im Labor	360
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90

Modulprüfung	Schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (25-80 Seiten)	
Modulsprache	Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls	ca. zwölf Wochen; bei gleichzeitigem Besuch anderer Lehrveranstaltungen verlängert sich die Dauer entsprechend	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester nach Absprache	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Polymer Science	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Hälfte	Module und Studienphasen	Universität
1. FS 30 LP	1.	Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry 5 LP	FU
		Modul: Advanced Macromolecular Chemistry 5 LP	
	2.	Modul: Polymer Synthesis and Characterization Laboratory 5 LP	
		Modul: Polymer Characterization 10 LP	
2. FS 30 LP	1.	Modul: Introduction to Polymer Theory 5 LP	TU
		Modul: Polymer Materials and Technologies 9 LP	
	2.	Modul: Physical Chemistry of Polymeric Materials 6 LP	
		Modul: Advanced Polymers and Nanomaterials 6 LP	
3. FS 30 LP		Modul: Functional Polymers and Nanomaterials Lab 9 LP	UP
		Modul/e: Research Project A und B oder C 15 LP	
4. FS 30 LP		Wahlmodul/e 15 LP	FU, HU, TU, oder UP
		Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse 30 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Master of Science Program in Polymer Science of the

*Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin,
and Universität Potsdam*

Certificate

..., born on ... in ...

has successfully passed the Master of Science in Polymer Science prescribed courses and examination in accordance with the conditions of study and examination regulations from 23th August 2024 and 11th September 2024 (FU-Mitteilungen 33/2024, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin xx/2024, Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin xx/2024, Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam xx/2024).

Title of M.Sc. thesis:

Thesis supervisor:

Second reviewer:

Thesis began/ended:

Oral defense:

Final grade:

(Seal)

(Seal)

Head of the
Joint Board

Head of the
Examination Board

..., Berlin and Potsdam, Germany

Grading system: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

Anlage 4: Urkunde (Muster)

In recognition of the successful fulfillment of the course
and examination requirements* of the

Master of Science Program in Polymer Science

of the

*Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin and Universität Potsdam*

and in accordance with the rules and regulations
the academic degree of

Master of Science (M.Sc.)

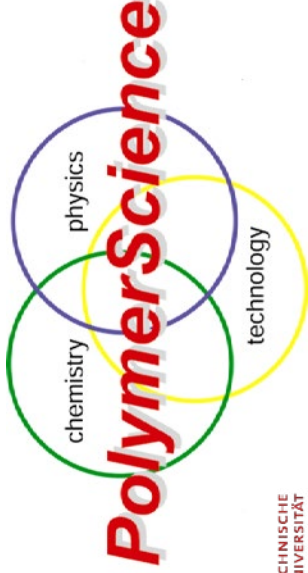
has been bestowed upon

XX.XX.XXXX

born on xxx xx, xxx in xxx

xxx xx, xxxx in Berlin and Potsdam, Germany.

*As per conditions of the study and examination regulations from 23th August 2024
and 11th September 2024 (FU-Mitteilungen 33/2024, Amtliches Mitteilungsblatt der
Humboldt-Universität zu Berlin xx/2024, Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen
Universität Berlin xx/2024, Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam xx/2024)



The Master of Science Program in Polymer Science

(Seal)

(Seal)

Head of the
Joint Board

Head of the
Examination Board

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Semitic Studies des
Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissen-
schaften der Freien Universität**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. Oktober 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Semitic Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:³

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Semitic Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse über die semitischen Sprachen und Kulturen von den Anfängen bis in die Gegenwart, sowie einen Überblick über die den jeweiligen Trägerkulturen eigenen grundlegenden sozialen Mechanismen. Sie können Fragestellungen und Themen der Semitistik aufgrund der im Rahmen des Studiums erworbenen linguistischen, philologisch-historischen Fertigkeiten zur kritischen Evaluation von Texten selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie besitzen einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den einzelnen Themenfeldern der Semitistik, vor allem zu Philologie, Sprachgeschichte, Geschichte und Gegenwart des semitischsprachigen Raumes mit besonderer Berücksichtigung des Orientalischen Christentums. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden und selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen erwerben im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, sich semitistischen Fragen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen anzunähern, und mit unterschiedlichen kulturellen Wahrnehmungen bewusst umzugehen. Sie sind in der Lage, Themen und Problemstellungen angemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Der Abschluss im Masterstudiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren ebenfalls für Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit dem Vorderen Orient und mit semitischsprachigen Bevölkerungsgruppen befassen. In Frage kommen Aspekte der Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich im Zusammenhang mit der semitischsprachigen Welt, vorbereitet. In Frage kommen unter anderem folgende Bereiche:

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. November 2024 bestätigt worden.

Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, deutsche Niederlassungen von Firmen und Firmenvertretungen im Vorderen Orient, Behörden, Politikberatung, Medien, Verlagswesen, Museen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Arbeit mit Migranten, Tourismus.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse über semitische Sprachen, Literaturen, Religionen und Geschichte. Berücksichtigt werden u. a. die materiellen und immateriellen Kulturen der semitischsprachigen Welt von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Es werden Kenntnisse über die semitischen Sprachen vermittelt, d. h. ihrer synchronen Funktionsweisen, der Sprachgeschichte und der räumlichen Verteilung der semitischen Sprachen, ihre Zugehörigkeit zu kulturellen Arealen und ihre Kontakte zu anderen Sprachen. Der Masterstudiengang bietet vertieften Einblick über den aktuellen Forschungsstand und befähigt zur Mitwirkung an Diskussionen über vielfältige Themenfelder der Semitistik. Es werden verschiedene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken studiert. Der interdisziplinäre Bezug im Studium bietet den Studierenden im inter- und transdisziplinären Bereich die Möglichkeit zur berufsorientierten Anknüpfung an benachbarte Disziplinen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Dem notwendig internationalen Charakter des Faches entsprechend führt der Studiengang die Studierenden auch an die internationale Wissenschaftspraxis und an internationale Wissenschaftsstandards heran. Zu den Studienschwerpunkten gehören die Anwendung philologischer und linguistischer Methoden sowie die Auseinandersetzung mit Aspekten von Gender und Identitätskonstruktion. Die Studierenden lernen, fachlich-adäquat nach Informationen zu recherchieren, diese entsprechend auch im komparativen Kontext zu analysieren und sie in adressatengerechter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie befassen sich dabei selbstständig mit Materialien vor allem sprachlich-textlicher Natur und besitzen die Kompetenz, diese kommunikativ und kritisch zu erschließen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie mindestens einer*inem studentischen Beschäftigten durchgeführt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 40 LP auf den Basisbereich, 20 LP auf das Studium im inter- und transdisziplinären Bereich, 30 LP auf den Vertiefungsbereich und 30 LP auf die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse.

(2) Im Basisbereich im Umfang von 40 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Comparative Semitics (10 LP)
- Modul: Christian Orient Past and Present (10 LP)
- Modul: Northwest Semitic Languages A (10 LP)
- Modul: Northwest Semitic Languages B (10 LP)

(3) Im inter- und transdisziplinären Bereich werden Module benachbarter Fächer, die weitergehende sozial- und/oder allgemeinlinguistische Methoden und Fertigkeiten vermitteln, im Umfang von insgesamt 20 LP gewählt und absolviert. Es wird dringend empfohlen, die geplante Auswahl der Module des inter- und transdisziplinären Bereichs vorab mit dem*der Studiengangskoordinator*in abzustimmen.

(4) Im Vertiefungsbereich sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Aramaic Linguistics and Dialectology (15 LP),
- Modul: Arabic Linguistics and Dialectology (15 LP),
- Modul: Research Perspectives in Semitic Studies (15 LP).

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das methodische Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Das Kolloquium (Ko) dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung / Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
5. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen

und die selbständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.

6. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
7. Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Semiotik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

- im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

- Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*r Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 20.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei Abgabe der Masterarbeit hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung

der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüfer*innen abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer*innen der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf diejenigen Module anerkennbar sind, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte oder gleichwertige Leistungen werden anerkannt.

(3) Das Institut für Semiotik unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 26. Juni 2019 (FU-Mitteilungen Nr.19/2019, S. 332) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistun-

gen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Comparative Semitics				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Semitistik				
Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, die Entwicklung der semitischen Sprachen und ihr Verhältnis zueinander zu erarbeiten. Weiterhin können sie die wissenschaftliche Analyse von unterschiedlichen Registern einer Sprache (Dialekte, Soziolekte, „Frauensprache“ etc.) betreiben und die so gewonnenen linguistischen Erkenntnisse auf andere (historische, sozialwissenschaftliche, genderspezifische) Gebiete anwenden.				
Inhalte: Das Modul vermittelt den Umgang mit relevanten sprachwissenschaftlichen Materialien (Schriftsprachliches, Feldmaterialien, epigraphische Materialien etc.) und Techniken (synchrone, diachrone und areale Analyse) sowie der einschlägigen Literatur. Speziell wird die Anwendung dieser Materialien und Techniken auf verschiedenen Ebenen der Sprache (Phonologie, Wortschatz, Morphologie, Syntax, Semantik) und der Umgang mit der relevanten sprachwissenschaftlichen Literatur eingeübt.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Gespräche, regelmäßige Recherchen, Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 90
Methodenübung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Semitic Studies		

Modul: Christian Orient Past and Present				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Semitistik				
Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Geschichte und Gegenwartslage der christlichen Gemeinschaften im Vorderen Orient, über soziale und politische Entwicklungen, sowie deren gesellschaftliche Stellung und Bedeutung für das islamische Umfeld. Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten ausgewählter Themenkomplexe anhand von Primärtexten und kritischem Umgang mit Sekundärliteratur, ferner Diskussion von exemplarisch ausgewählten Themenbereichen.				

Inhalte: Es werden Kenntnisse über historische Entwicklungen bei den orientalischen Christen (Personen, Ereignisse und Vorgänge) vermittelt. Studierende erhalten einen tieferen Einblick in die kulturelle Vielfalt der Christen des Vorderen Orients. Eine kritische Urteilsfähigkeit im Umgang mit dem orientalischen Christentum wird erarbeitet. Es wird Wissen über die Bedeutung und Rolle der orientalischen Christen für die Entwicklung der orientalischen Gesellschaften sowie über Wege der Koexistenz mit dem Islam (das Leben der Christen als Minderheiten in islamischen Gesellschaften, interreligiöser Dialog) vermittelt. Die Studierenden befassen sich mit der Analyse und der Auswertung von identitätsstiftenden Texten aus den Bereichen: Literaturgeschichte, Kirchenrecht, liturgische Texte, Poesie, exegetische Texte, philosophische Texte.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Bearbeitung von Rechercheaufgaben, Ergebnisdiskussionen	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 60
Methodenübung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen Kontextualisierung von kultur- und geschichtsbezogenen Themenkomplexen; selbständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Methodenübung: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Semitic Studies		

Modul: Northwest Semitic Languages A
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Semitistik
Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, gemeinsame sprachliche Phänomene sowie gemeinsame kulturelle Metaphern innerhalb des NWS-Zweiges der semitischen Sprachfamilie zu erkennen und gleichzeitig die charakteristischen Merkmale jeder nordwestsemitischen Sprache zu identifizieren. Sie verfügen über Erfahrungen und ein methodisches Bewusstsein für die Anwendung sowohl philologischer als auch linguistischer Methoden auf antike semitische Texte. Sie besitzen ein kritisches Bewusstsein über bisherige Interpretationen der nordwestsemitischen Texte.
Inhalte: Die Studierenden befassen sich mit Schlüsseltexten und zentralen Konzepten der Arbeit an den NWS-Sprachen sowie praktischen Erfahrungen bei der Analyse grammatischer Merkmale aus philologischer und linguistischer Sicht. Die Schlüsseltexte werden detailliert analysiert, einschließlich der Diskussion der Forschungsgeschichte und der verschiedenen Interpretationslinien bis zur Gegenwart sowie der Rolle von Sprachtypologie, poetischer Struktur und Metapher.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Gespräche, regelmäßige Recherchen, Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Sprachpraktische Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit SpÜ Vor- und Nachbereitung SpÜ	30 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		Beginn Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Semitic Studies		

Modul: Northwest Semitic Languages B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Semitistik

Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*^r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und beherrschen die grammatikalischen Strukturen einer der nordwestsemitischen Sprachen wie Ugaritisch, Klassisches Hebräisch, Biblisches Aramäisch oder Klassisches Syrisch. Gleichzeitig werden sie in der Lage sein, verschiedene Möglichkeiten der Textanalyse auf der Grundlage philologischer und linguistischer Methoden zu erkunden.

Inhalte:

Die Studierenden konzentrieren sich auf eine nordwestsemitische Sprache. Dabei werden sie sich von der Grammatik der Sprache bis zur fortgeschrittenen Sprachanalyse vorarbeiten und ihre Kenntnisse vertiefen. Es wird in verschiedene linguistische Theorien und Ansätze eingeführt. Die Studierenden wenden diese auf verschiedene Texte mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden an.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Gespräche, regelmäßige Recherchen, Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Sprachpraktische Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit SpÜ Vor- und Nachbereitung SpÜ	30 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		

FU-Mitteilungen

Modulsprache	Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Semitic Studies	

Modul: Aramaic Linguistics and Dialectology

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Semitistik

Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind sowohl praktische und kommunikative Anwendung einer aramäischen Sprache (ggf. in mündlicher Form), als auch die theoretische Erfassung der Grammatik der aramäischen Varietäten, sowie der dazugehörigen terminologischen Systeme befähigt. Sie kennen moderne linguistische Methoden der Sprachanalyse und können in philologischer, linguistischer, insbesondere variationslinguistischer Theorie und Praxis vermittelt.

Inhalte:

Das Modul bietet eine Einführung in die Theorien und Methoden der Aramaistik. Es werden sprachlich-kulturelle Kenntnisse einer aramäischen Sprache vermittelt. In Betracht kommen z.B. neuaramäische Sprachen (Turoyo, Neuwestaramäisch (Maaloula), Neumandäisch, Neuostaramäische Sprachen) oder frühestes Inschriftenaramäisch.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter neuaramäischer Texte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 150
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in der jeweiligen neuaramäischen Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK	30 120
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120

Modulprüfung Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)

Modulsprache Englisch

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme Ja

Arbeitsaufwand insgesamt 450 Stunden 15 LP

Dauer des Moduls ein oder zwei Semester

Häufigkeit des Angebots jedes Winter- oder Sommersemester

Verwendbarkeit Masterstudiengang Semitic Studies

Modul: Arabic Linguistics and Dialectology

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Semitistik

Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und Methoden der arabischen Sprachanalyse aus Sicht der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, die philologische, linguistische, insbesondere variationslinguistische Theorie und Praxis zu nutzen.

Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Theorie und Praxis der arabischen Dialektologie (Sprachbeschreibung, Variationslinguistik, Lexikographie). Es werden sprachlich-kulturelle Kenntnisse eines arabischen Dialekts (z.B.: Damaszenisches-Arabisch, Kairenisches-Arabisch, Bagdadisches-Arabisch) vermittelt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter arabischer Dialekttexte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 160
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen im jeweiligen arabischen Dialekt, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 110 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Winter- oder Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Semitic Studies	

Modul: Research Perspectives in Semitic Studies
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Semitistik
Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegender Konzepte und Methoden der Semitistik. Sie besitzen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation sowie zur synchronen und diachronen Analyse. Sie kennen den Stand der Forschung zu einem ausgewählten Thema selbständig wissenschaftlich zu erarbeiten und eigene Forschungsansätze zu formulieren und auf ihre methodische Durchführbarkeit zu überprüfen. Dabei vertiefen sie ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz.
Inhalte: Das Modul ermöglicht eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der Berliner Semitistik mit linguistischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten. Es vermittelt einen vertieften Einblick in die Bezüge der semitischen Sprachen, deren Gemeinsamkeiten und Divergenzen, sowie über die Mechanismen des Sprachwandels in den verschiedenen Dialekten und Sprachen unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter Originaltexte und Lektüre aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS	30 160
Kolloquium	2	Gemeinsame Lektüre von Primärquellen und Sekundärliteratur, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	30 110
Modulprüfung			Essay (ca. 1.300 Wörter) mit Aussprache (ca. 15 Minuten)	
Modulsprache			Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme			Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt			450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls			ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots			jedes Winter- oder Sommersemester	
Verwendbarkeit			Masterstudiengang Semitic Studies	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Semitic Studies

Semester	Basisbereich 40 LP		inter- und transdisziplinären Bereich 20 LP	Vertiefungsbereich 30 LP
1. FS 30 LP	Northwest Semitic Languages A 10 LP	Comparative Semitics 10 LP	gewähltes Modul 10 LP	
2. FS 30 LP	Northwest Semitic Languages B 10 LP	Christian Orient Past and Present 10 LP		zwei der folgenden Module Arabic Linguistics and Dialectology 15 LP Research Perspectives in Semitic Studies 15 LP Aramaic Linguistics and Dialectology 15 LP
3. FS 30 LP				
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Certificate of Academic Record

[First name/Name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

Semitic Studies

in accordance with the examination regulations of 23th October 2024 (FU-Mitteilungen 33/2024) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The individual components of the programme were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Modules	95 (...)	n,n
Master's thesis [with presentation of the results]	25 (25)	n,n

The topic of the Master thesis was: [XX]

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

Non-graded achievements: BE – pass; NB – fail

Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).

Not all achievements have been graded; the amount of credit points in brackets denotes those credit points which have been graded and have an effect on the overall grade.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Degree Certificate

[First name /Name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

History and Societies of the Islamic World

In accordance with the examination regulations of 23th October 2024 (FU-Mitteilungen 33/2024)

the degree

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

